

öffentliche N I E D E R S C H R I F T

VERTEILER:

Körperschaft : Stadt Norderstedt	
Gremium : Ausschuss für junge Menschen, SZ-04JT823	
Sitzung am : 19.06.2002	
Sitzungsort : Sitzungsraum 2	
Sitzungsbeginn : 18:15	Sitzungsende : 20:25

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r : gez.

Schriftführer/in : gez.

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für junge Menschen
Sitzungsdatum	: 19.06.2002

Sitzungsteilnehmer

Verwaltung

Langhanki, Kristin
Junker, Marion
Rickers, Holger

18:15 bis 20:25 Amt 40, Protokoll
18:15 bis 20:25 Personalrat
18:15 bis 20:25 Amt 68

Teilnehmer

Stiebler-Rothfuchs

18:15 bis 20:25 Kirchengemeinde
Vicelin-Schalom

Verwaltung

Fischer, Nina

18:15 bis 20:25 Amt 68

Teilnehmer

Stehr

18:15 bis 20:25 Kirchengemeinde
Vicelin-Schalom

Verwaltung

Freter, Harald Dr.

18:15 bis 20:25 Erster Stadtrat

Teilnehmer

Kesebom

18:15 bis 20:25 Jugendarbeit Region
Harksheide

Verwaltung

Bertram, Jan-Peter

18:15 bis 20:25 Amt 40

Teilnehmer

Urbach

18:15 bis 20:25 Kirchengemeinde

Couzinié
Verwaltung

Harksheide-Falkenberg
18:15 bis 20:25 Verein der Kinder wegen

Struckmann, Klaus

18:15 bis 20:25 Amt 40

Entschuldigt fehlten
sonstige

Wochnowski, Karlfried
Krebber, Helmuth
Nagels, Alice
Hagemann, Holger-W.

18:15 bis 20:25
18:15 bis 20:25
18:15 bis 20:25
18:15 bis 20:25

Sonstige Teilnehmer

4

**VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE**

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für junge Menschen
Sitzungsdatum	: 19.06.2002

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

TOP 3 :

Einwohnerfragestunde

TOP 4 : B02/0271

Auflösung der Förderschule Nahe und Einbindung in die "Erich-Kästner-Schule"

TOP 5 : B02/0309

Versorgung mit Plätzen im Bereich der Kindertagesstätten

TOP 6 : B02/0308

Ev.-luth. Kirchengemeinde Harksheide-Falkenberg Vertragsverhandlung zur Jugendarbeit Region Harksheide

TOP 7 : B02/0311

Ev.-luth. Kirchengemeinde Vicelin-Schalom Vertragsverhandlungen (Projekt "Lichtblick")

TOP 8 : M02/0321

Bauunterhalt 2002

TOP 9 : B02/0322

Prioritätenliste für den Vermögenshaushalt und Investitionshaushalt 2003 bis 2006

TOP 10 : M02/0323

Kostenschätzung bei Erhöhung des Versorgungsziels Beantwortung der Anfrage aus der Sitzung vom 15.05.2002

TOP 11 :

Terzialbericht T1/2002 des Amtes für junge Menschen und des Amtes für Gebäudewirtschaft

TOP 12 :

Berichte und Anfragen - öffentlich**TOP****12.1 :****Betreute Grundschule****TOP M02/0334****12.2 :****Kostenausgleich****TOP****12.3 :****Ferienpass****TOP****12.4 :****Schulleiterkonferenz****TOP****12.5 :****AG Schulwegsicherung****TOP****12.6 :****Einschulungstermine und -zahlen 2002****TOP****12.7 :****Baumassnahmen Schulzentrum - Süd****TOP****12.8 :****Betreuungsangebot Grundschule Lütjenmoor****TOP****12.9 :****Antrag Kodokan e.V. auf Neubau einer Turnhalle****TOP****12.10 :****RS Harksheide****TOP****12.11 :****Beteiligungsprojekt****Nichtöffentliche Sitzung****TOP 13 :****Berichte und Anfragen - nicht öffentlich**

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für junge Menschen
Sitzungsdatum	: 19.06.2002

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Nicolai begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, VerwaltungsmitarbeiterInnen sowie die zu verschiedenen Punkten eingeladenen Gäste und eröffnet die 75./VIII Sitzung des Ausschusses für junge Menschen.

Es wird die form- und fristgerechte Ladung festgestellt sowie die Beschlussfähigkeit mit 10 anwesenden Mitgliedern.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Es wird darum gebeten, den TOP 10 als TOP 5 zu behandeln. Die nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend.

Der TOP 11 soll auf den 03.07.2002 vertagt werden.

Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

TOP 3: Einwohnerfragestunde

Herr Krückmann erscheint zur Sitzung. Die Beschlussfähigkeit liegt ab sofort bei 11 Stimmen.

Frau Martina Steinhäuser, wohnhaft Schulweg 39 a, 22844 Norderstedt, stellt folgende Frage:

Das Spielmobil Fidibus der Jugendarbeit Harksheide kommt aufgrund verschiedener Beschwerden wg. Ruhestörung aus der Nachbarschaft nur noch zweimal in der Woche in das Gebiet des B 202.

Gibt es Bestrebungen der Verwaltung, diese Besuchszeiten wieder auf die alte Stundenzahl zu erhöhen?

Eine Schulklasse aus dem Gebiet hat verschiedene Briefe entworfen und wird diese an den Bürgermeister Herrn Hans-Joachim Grote weiterleiten.

Die Fraktionen und die Verwaltung antworten, dass auf Empfehlung der Rechtsabteilung der Stadt Norderstedt die Zeiten verkürzt wurden, um weitere Konflikte mit entsprechenden Nachbarn vorerst soweit wie möglich zu vermeiden.

Es besteht Einvernehmen darüber, dass eine mögliche Klage gegen Kinderlärm äußerst bedauerlich wäre.

Herr Nicolai gibt ein Schreiben als **Anlage 1** zu Protokoll mit einer entsprechenden Unterschriftensammlung aus dem Wohngebiet.

TOP 4: B02/0271

Auflösung der Förderschule Nahe und Einbindung in die "Erich-Kästner-Schule"

Beschluss:

Der Ausschuss für junge Menschen stimmt der von Seiten des Kreisschulamtes Segeberg nach § 25 Absatz 5 SchulG geplante Einbindung der Förderschule Nahe – Rönne-Schule- als Außenstelle der Erich-Kästner-Schule zum Schuljahr 2002 / 2003 zu.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

TOP 5: B02/0309

Versorgung mit Plätzen im Bereich der Kindertagesstätten

Dr. Freter erläutert das Zustandekommen und den Inhalt der Vorlage.

Herr Struckmann erläutert die Ergebnisse der aktuellen Bedarfsabfrage (s. **Anlagen 2 + 3**).

Die Verwaltung beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder.

Die Integrationsgruppen Storchengang und Tannenhofstraße bleiben von der Verlängerung der Frühdienstes aufgrund der notwendigen Kontinuität für die behinderten Kinder unberührt. Ebenso soll so bei den Krippengruppen der Kindertagesstätte Forstweg vorgegangen werden.

Unter Bezugnahme auf das Schreiben des Elternbeirates der Tannenhof-KiTa (s. **Anlage 4**) bittet der Ausschuss für junge Menschen die Verwaltung, die Elternbeiräte bei der Veränderung der Früh- und Spätdienste bzw. der Schaffung von neuen Angeboten weiterhin laufend zu informieren und im gegebenen Fall zu beteiligen.

Sollte ein Wechsel von ErzieherInnen notwendig werden, um z.B. die Waldgruppen einzurichten, hat dieses vorrangig auf freiwilliger Basis der MitarbeiterInnen zu erfolgen.

Die Bereitschaft der Träger für die Bereitstellung der neuen Angebote liegt der Verwaltung von allen schriftlich bzw. mündlich vor.

Die Umbaukosten bei der KiTa der Johannes-Kirchengemeinde belaufen sich auf €94.500,-.

Eine Vorauslage der anfallenden Kosten ist bei der Johannes-Kirchengemeinde nicht möglich, da diese derzeit nicht über entsprechende freie Mittel im lfd. Haushalt verfügt. Die Träger "Verein der Kinder wegen", Arbeiterwohlfahrt sowie die Kirchengemeinde Vicelin-Schalom haben signalisiert, in Vorauslage zu treten.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass

1. aufgrund sich ändernder Nachfrage die Früh- und Spätdienste auch wieder eingeschränkt werden können. Dies hätte erneut Auswirkungen auf den Stellenbedarf.
2. die angestellten Überlegungen auf bisherigen Nachfragezahlen basieren. Für den Fall sinkenden Bedarfs könnten die heute zu beschließenden Angebote verhältnismäßig leicht (im Vergleich zu Neubauten) wieder zurückgefahren werden.

Die Verwaltung verweist auf die aktualisierten Zahlen bzgl. des Zuschussbedarfs.

Übersicht Zuschussbedarf

Kostenrechnende Einrichtungen			
Maßnahme	Verwaltungshaushalt 02	Investitionshaushalt 02	Verwaltungshaushalt 03
a	10.500 €	---	25.200 €
b	16.000 €	---	38.200 €
nichtstädtische Einrichtungen			
Maßnahme	Verwaltungshaushalt 02	Investitionshaushalt 02	Verwaltungshaushalt 03
c	3.900 €	30.000 €	9.400 €
d	9.700 €	---	21.800 €
e	26.600 €	35.000 €	63.700 €
f	6.600 €	N.N. + 20.000 €	15.800 €
gesamt c-e	40.200 €	N.N. + 65.000 €	94.900 €

Die Maßnahme zu Punkt (f) - fettgedruckt - wird derzeit nicht mit eingerechnet, da darüber erst zu einem späteren Zeitpunkt beraten wird.

Zur Kostendeckung können herangezogen berücksichtigt werden:

kostenrechnende Einrichtungen

	2002	2003
Personalkostenreduzierung durch Verlängerung Früh-/Spätdienst	41.400 €	99.400 €

nichtstädtische Einrichtungen

	2002	2003
4641.1520 Mehreinnahmen Rückforderung Zuschüsse	40.000 €	

Beschluss:

a) Waldgruppe Kita Forstweg

Eine Freiluftgruppe für 15 Kinder wird zum 1.8.2002, spätestens 1.9.2002 geschaffen und der Kindertagesstätte Forstweg zugeordnet.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellen dafür bereitzustellen und zu besetzen.

Die Mittel dafür stehen in 2002 durch Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Verfügung.

b) Waldgruppe Kita Storchengang

Eine Waldgruppe für 15 Kinder wird zum 1.8.2002, spätestens 1.9.2002 geschaffen und der Kindertagesstätte Storchengang zugeordnet..

Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellen dafür bereitzustellen und zu besetzen.

Die Mittel dafür stehen in 2002 durch Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Verfügung (s.o.)

Die Finanzierung des durch die unter a) und b) genannten Maßnahmen erhöhten Zuschussbedarfs erfolgt durch eine Erweiterung des Früh- und Spätdienstes gemäß Anlage 1 zur Vorlage (*bei der Anlage 2 zum Protokoll handelt es sich um eine Neufassung eben dieser Anlage 1 zur Vorlage*).

c) Kindergarten Schalom der Kirchengemeinde Vicelin/Schalom

Der Schaffung einer zusätzlichen Vormittagsgruppe für 20 Kinder wird zugestimmt.

Der Investitionskostenzuschuss für die Umbaumaßnahmen wird begrenzt auf 30.000 € Das Angebot des Trägers auf Vorfinanzierung wird dankend angenommen. Die Stadtvertretung wird gebeten, die Mittel im Vermögenshaushalt 2003 aufzunehmen.

Auf der Grundlage des bestehenden Vertrages wird dem Träger eine Budgeterhöhung für den Betrieb der zusätzlichen Gruppe in Höhe von 3.900 € in 2002 sowie von 9.368 € in 2003 gewährt.

Der Träger wird gebeten, den Mittelmehrbedarf für 2002 vorzufinanzieren. Die Mehrkosten sind im Haushalt 2003 zu berücksichtigen.

d) Waldgruppe AWO

Der Einrichtung einer 3. Waldkindergartengruppe mit 15 Kindern durch die AWO wird zugestimmt.

Auf der Grundlage des bestehenden Vertrages wird dem Träger eine Budgeterhöhung für den Betrieb der zusätzlichen Gruppe in Höhe von 9.692 € in 2002 sowie von 21.820 € in 2003 gewährt.

Der Träger wird gebeten, den Mittelmehrbedarf für 2002 vorzufinanzieren. Die Mehrkosten sind im Haushalt 2003 zu berücksichtigen.

e) Provisorischer Kindergarten Verein "der Kinder wegen"

Als Vorläufer für die zukünftige Kindertagesstätte im B 173 West befürwortet der Ausschuss für junge Menschen die Schaffung von 2 Elementargruppen für je 15 Kinder im Haus Storchengang 6 durch den Verein "der Kinder wegen".

Für Umbaumaßnahmen wird dem Verein ein Zuschuss in Höhe von €3.000,-, für die Erstausrüstung ein Zuschuss in Höhe von €32.000,- gewährt. Der Ansatz für Erstausrüstung der Kita B 173-West wird um diesen Betrag gekürzt.

Auf der Grundlage des bestehenden Vertrages wird dem Träger eine Budgeterhöhung für den Betrieb der zusätzlichen Gruppe in Höhe von €26.542,- in 2002 sowie von €63.700,- in 2003 gewährt.

Der Träger wird gebeten, den Mittelmehrbedarf für 2002 vorzufinanzieren. Die Mehrkosten sind im Haushalt 2003 zu berücksichtigen.

f) Kindergarten Johannes- Kirchengemeinde

Eine Beschlussfassung über die Errichtung einer zusätzlichen Gruppe in der Kindertagesstätte der Kirchengemeinde Johannes wird zurückgestellt.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

TOP 6: B02/0308**Ev.-luth. Kirchengemeinde Harksheide-Falkenberg Vertragsverhandlung zur Jugendarbeit Region Harksheide**

Herr Nicolai begrüßt die anwesenden VertreterInnen der Kirchengemeinde Harksheide-Falkenberg.

Herr Urbach erläutert die Seite der Kirche und gibt zu bedenken, dass das Defizit von €50.000,- einer kompletten Planstelle entspricht und dadurch 40 % der Öffnungszeiten einer Einrichtung entfallen würden oder aber die gesamte Leistung des Spielmobils Fidibus. Weiterhin müsste der Kirchenvorstand überlegen, ob eine Fortführung der Jugendarbeit im Stadtteil Harksheide insgesamt möglich ist oder ob auf Grund der massiv veränderten eine Absetzung notwendig ist.

Der Ausschuss gibt zu Bedenken, ob nicht andere Möglichkeiten in Form von Projektförderung oder Drittmitteln zur Finanzierung genutzt werden können.

Der Vorsitzende erteilt Frau Junker auf deren Wortmeldung keine Rederecht mit dem Hinweis, dass nur die Vorsitzende des Personalrats das Rederecht erteilt bekommen kann und dieses nicht ohne besondere Gründe auf die Stellvertretung übertragen werden kann und bittet Frau Junker um den Nachweis, dass sie derzeit den Vorsitz wahrnimmt.

Frau Reinders stellt den Antrag, Frau Junker als Sachverständige ein Rederecht einzuräumen. Dieser Antrag wird vom Vorsitzenden nicht zugelassen.

Frau Ehrenfort bittet im Protokoll festzuhalten, dass der Ausschuss mehrheitlich der Auffassung sei, dass Frau Junker ohne Probleme zu dem Sachverhalt hätte gehört werden können.

Herr Nicolai möchte - bevor Frau Junker das Rederecht erteilt bekommt - eine einwandfreie Klärung durch die Rechtsabteilung der Stadt Norderstedt abwarten.

Frau Junker verläßt daraufhin die Sitzung.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, die Vertragsverhandlungen über die Trägerschaft der Jugendarbeit in der Region Harksheide mit der Kirchengemeinde Harksheide-Falkenberg auf der Grundlage des vorgelegten Entwurfes abzuschließen.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

Gleichzeitig wird die Verwaltung gebeten, den Kontakt zum Träger der Jugendarbeit zu nutzen, um evtl. Lösungen zur Deckung der vorhandenen Lücke zu finden.

TOP 7: B02/0311**Ev.-luth. Kirchengemeinde Vicelin-Schalom Vertragsverhandlungen (Projekt "Lichtblick")**

Herr Nicolai begrüßt die anwesenden VertreterInnen der Kirchengemeinde Vicelin / Schalom.

Der Ausschuss beanstandet die stetigen Kürzungen der Mittel durch den Kreis, obwohl auch dieser von dem Angebot der Kirchengemeinde Vicelin / Schalom und dem Projekt "Lichtblick" profitiert und die Stadt die entsprechenden Kosten aufzufangen hat, um die bisherigen Leistungen aufrechtzuerhalten.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, die Vertragsverhandlungen über die Trägerschaft des Projektes "Lichtblick" mit dem Angebot von Krisenbetten für Jugendliche aus dem Stadtgebiet Norderstedt und Straßensozialarbeit vorrangig in der Region Garstedt mit der Kirchengemeinde Vicelin-Schalom und dem Kreis Segeberg auf Grundlage des vorgelegten Entwurfes abzuschließen.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

**TOP 8: M02/0321
Bauunterhalt 2002**

Der Bauunterhalt (Verwaltungshaushalt) ist die Gesamtheit der Maßnahmen, die zur Bewahrung und Wiederherstellung des Sollzustandes und zur Werterhaltung von Gebäuden dient. Hierzu gehören auch alle technischen Anlagen unter Einbeziehung aktueller technischer, sicherheitstechnischer und funktionaler Standards.

Im Vermögenshaushalt werden Sanierungsmaßnahmen zur Wertsteigerung der Gebäude getätigt (z.B. neue Fassaden, neue technische Anlagen, neue Dachgestaltung, Dämmmaßnahmen etc.).

Im Haushalt 2003 stehen für Unterhaltungsmaßnahmen an städtischen Hochbauten insgesamt 1.885.600 € zur Verfügung.

Anhaltspunkte für die Bemessung des Bauunterhaltes gibt der KGSt-Bericht B9/1984 (Zusammenfassung als Anlage 4). Danach sollen im langfristigen Durchschnitt Unterhaltungsmittel in Höhe von 1,2% des Gebäudewiederbeschaffungszeitwertes bereitgestellt werden.

Der KGSt-Richtwert von 1,2 % vom Gebäudewiederbeschaffungszeitwert setzt sich wie folgt zusammen:

Prioritätenfolge	X % vom Wiederbeschaffungszeitwertes	Aufgabengruppe
1	0,4 %	für unabdingbare Maßnahmen wie z.B. Sofortmaßnahmen und Wartung
2	0,2 %	für Einzelinstandsetzungen
3	0,2 %	für Renovierungen wie z.B. Schutz- und Pflegemaßnahmen oder Verschönerungsmaßnahmen
4	0,4 %	für umfassende Instandsetzungen

Der Wiederbeschaffungszeitwert (ohne Grundstückswert) wird über den Versicherungswert nach der Brandversicherung (Basisjahr 1914) ermittelt (= Versicherungssumme Wert 1914) und mit dem gültigen Neuwertfaktor (20,139) der eigenen Versicherung multipliziert.

In der Anlage 1 wird die Entwicklung des Bauunterhaltes in den Jahren 1990 – 2002 in DM dargestellt. Es wurden die Kosten für den Bauunterhalt (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt und die Personalkosten der Betriebshandwerker) ermittelt und dem Gebäudewiederbeschaffungszeitwert gegenübergestellt, um somit den theoretischen Bauunterhalt nach KGSt-Richtlinien (1,2 % vom Gebäudewiederbeschaffungszeitwert) zu ermitteln.

Insgesamt ergibt sich, dass erstmals im Jahre 2002 ausreichend Mittel für den Bauunterhalt zur Verfügung standen, sich insgesamt jedoch ein erheblicher Unterhaltungsstau angesammelt hat.

In der Anlage 2 wurde der theoretische Bauunterhalt nach KGSt-Richtlinien (1,2%) anhand des Wiederbeschaffungszeitwertes der einzelnen Gebäude ermittelt und den bereits bereitgestellten Mitteln aus dem Haushalt 2002 gegenübergestellt.

In der Summe des Bauunterhaltes sind nicht die Personalkosten der Betriebshandwerker und die Mittel des Vermögenshaushaltes enthalten.

Die Verwaltung hat insbesondere aufgrund der Begehungen im Frühjahr des Jahres einen Maßnahmenplan entwickelt. Dieser Maßnahmenplan soll erstmals im Rahmen eines Berichts auch den zuständigen Gremien vorgestellt werden. (Anlage 3)

Das Anordnungssoll, die Vormerkungen, die Aufwendungen für Wartungen sowie die bei der Begehung bereits zugesagten BU-Maßnahmen, sowie weitere in Abstimmung mit dem Dezernenten vorgesehene Maßnahmen wurden vom Haushaltsansatz Bauunterhalt abgezogen, so dass sich die noch verfügbaren Mittel für jedes Gebäude ergeben.

Die Maßnahmen die mit 0,00 €angesetzt wurden, sind bereits erledigt oder vorgemerkt bzw. beauftragt.

Alle übrigen Maßnahmen, die in dieser Liste enthalten sind, sollen alle im Haushaltsjahr 2002 durchgeführt werden.

Aus dieser Aufstellung wird ersichtlich, dass nicht alle an sich sinnvollen und wünschenswerten Unterhaltungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2002 realisiert werden können, da erfahrungsgemäß Reserven für Unvorhergesehenes zurückbehalten werden müssen.

Außerdem ist erkennbar, dass für einzelne Gebäude durch die beabsichtigte Durchführung aller Unterhaltungsmaßnahmen der Haushaltsansatz überschritten wird und eine Deckung herbeigeführt werden muss.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die horizontalen Deckungsringe (Bauunterhalt, Bewirtschaftungskosten etc.) für den Haushalt 2002 aufgehoben wurden.

Es gibt nur noch Deckungsringe in den einzelnen Fachbudgets der Ämter, d.h. das sämtliche Kosten der Schulen in einem Deckungsring des Budgets "Bereitstellung von Schulen" zusammengefasst wurden.

Herr Dr. Freter erläutert das Zustandekommen der Vorlage. Er hebt dabei positiv hervor, dass durch die neue Zuständigkeitsregelung (Amt 68 gehört zum Dezernat II) die Zusammenarbeit vereinfacht wird.

Herr Bialojan bedankt sich im Namen des Ausschusses für die informative und ausführliche Vorlagenarbeit durch das Amt 68.

Die Verwaltung beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder.

TOP 9: B02/0322**Prioritätenliste für den Vermögenshaushalt und Investitionshaushalt 2003 bis 2006****Beschluss:**

Die Einstellung von Maßnahmen in den Vermögenshaushalt 2003 und in das Investitionsprogramm 2004 bis 2006 erfolgt im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel nach der Prioritätenliste gemäß Anlage zur Vorlage Nr. 02/0322.

Der Ausschuss bittet die Verwaltung um eine Filterung der für den Ausschuss für junge Menschen relevanten Gebäude (Schulen, KiTas, Jugendfreizeitheime).

Eine entsprechend bereinigte Liste soll zu den Haushaltsberatungen vorgelegt werden.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

TOP 10: M02/0323**Kostenschätzung bei Erhöhung des Versorgungsziels Beantwortung der Anfrage aus der Sitzung vom 15.05.2002**

Der Ausschuss für junge Menschen hat auf seiner Sitzung am 15.05.02, TOP unter Ziffer 2.) beschlossen:

.....“Die Verwaltung wird gebeten die Mehrkosten (Investive Kosten und Folgekosten) bei einem Versorgungsziel von 80 % und von 85% zu ermitteln.”.....

Bei der Realisierung eines Versorgungszieles

von 80 % der Kindergartengartenkinder (=3,5 Jahrgänge sind weitere 99 Plätze,

bei 85 % 217 Plätze,

bei 90 % 335 Plätze

zu schaffen. (siehe Anlagen 3,4 und 5 der Vorlage B 02/0234)

Dabei wird angenommen, dass pro Platz ein Kind betreut wird.

Mit den gemäß Vorlage B 02/0309 kurzfristig realisierbaren Maßnahmen würden 65 Plätze Halbtags-Vormittags und 30 Plätze Ganztags im Kindergartenbereich geschaffen. Die Gesamtkosten dafür belaufen sich für 2003 auf 101.700,- €

Damit ist eine 80 % ige Versorgung (99 zu schaffende Plätze – 95 Plätze = 4 Plätze) im Kindergartenbereich praktisch erreicht.

Für die weitere Kostenvorausschätzung wird bei den Folgekosten auf Angaben in der städtischen Gebührenkalkulation (vgl. Vorlage B 01/0385, Vorbericht) zurückgegriffen, da es sich um die Ermittlung von Durchschnittswerten handelt.

Folgekosten:

Die Folgekosten werden hier als voraussichtlicher jährlicher städtischer Zuschussbedarf verstanden.

Es kann sich nur um eine Vorausschätzung des städtischen Zuschussbedarfs handeln, der viele Annahmen zugrunde liegen.

(z.B. gleiche Landes-/Kreisbezuschung, keine Personalkostensteigerung/-reduzierung und Lebenshaltungskostensteigerung/-reduzierung, keine Haltshaltsperre, keine Änderung der (Gruppen-)öffnungszeiten, gleiche Belegung der Gruppen, gleiche Sozialstaffelermäßigungsverteilung, gleiche Berechnung der Verwaltungskostenpauschale und der kalkulatorischen Kosten).

Kurz:

Es wird unterstellt, dass alle einzelnen Einnahme- und Ausgabepositionen in linear gleicher Verteilung anteilig auch für alle weiteren Plätze einzurechnen sind, also auch Verwaltungskostenumlage und kalkulatorischen Kosten zu berücksichtigen sind.

Die Vorausberechnung 2002 im Vorbericht zur Gebührenbedarfsberechnung weist für die städtischen Kindertageseinrichtungen

an Ausgaben	7.053.616,85 €aus,
an Einnahmen	2.672.900,00 €und als voraussichtlichen jährlichen städtischen Zuschussbedarf 2002
	4.380.716,85 €aus.

Als Kostendeckungsgrad pro Platz wird für das Jahr 2002 bei 95% iger Auslastung **37,89%** ausgewiesen.

Die voraussichtlichen monatlichen Kosten 2002 werden

für einen Halbtags-Vormittags-Platz	auf 531,96 €,
für einen Ganztagsplatz	auf 900,24 €und
für einen Krippenplatz	auf 1.152,61 €beziffert.

Damit ergibt sich ein voraussichtlicher jährlicher städtischer Zuschussbedarf von

$(531,96€ \cdot (100\% - 37,89\%)) \times 12 \text{ Monate}$	= 3.964,80 € pro Vormittags-Platz und Jahr.
$(900,24€ \cdot (100\% - 37,89\%)) \times 12 \text{ Monate}$	= 6.709,66 € pro Ganztagsplatz und Jahr
$(1.152,61€ \cdot (100\% - 37,89\%)) \times 12 \text{ Monate}$	= 8.590,63 € pro Krippenplatz und Jahr

Die tatsächlich benötigten städtischen Zuschussbeträge stehen letztlich erst im Nachhinein mit der bereinigten Ist-Jahresabrechnung fest / "Betriebskostenabrechnung" fest.

Je nach Art und Umfang der tatsächlichen Kosten und der Betriebskostenabrechnung können die vorausberechneten Schätzwerte unter – oder überschritten werden. Da z.B. die Betriebskostenabrechnungen von Kindertageseinrichtungen freier Träger ohne kalkulatorische Kosten und ohne oder anderen buchungsmäßigen allgemeine Verwaltungskostenbeiträge ausgeführt werden, sind deren voraussichtlichen Platzkosten bei sonst gleicher Kostenstruktur wie bei städtischen Einrichtungen natürlich rechnerisch immer niedriger.

Wenn alle weiteren Plätze als Halbtagsvormittagsplätze eingerichtet werden und der Zuschußbedarf der städtischen Einrichtungen zugrundegelegt wird,

ergibt sich demnach bei einer **80%igen Versorgung** (durch Umsetzung der Maßnahmen gem. Vorlage B02/0309 ein geschätzter zusätzlicher jährlicher städtischer Zuschussbedarf von **ca. 101.700 €**

bei einer **85% igen Versorgung** mit Plätzen in Kindertagesstätten für weitere **122** (217-95) Plätze ein geschätzter zusätzlicher jährlicher städtischer Zuschussbedarf von (122 x 3.964,80 €+ 101.700 €)
= **ca. 586.000 €**

bei einer **90% igen Versorgung** mit Plätzen in Kindertagesstätten für weitere **240** (335-95) Plätze ein geschätzter jährlicher städtischer Zuschussbedarf von (240x 3.964,80 €+ 101.700 €)
= **ca. 1.054.000 €**

Investive Kosten:

Zuschüsse von Land und Kreis für die Schaffung weiterer Plätze werden nicht gewährt. Die investiven Kosten geht damit zu Lasten der Stadt gffs. des Trägers. Zuschussmöglichkeiten seitens Dritter sind z.Zt. nicht bekannt.

Die investiven Kosten pro Platz sind abhängig von den beschlossenen Maßnahmen.

- A) Am "billigsten" bei den investiven Kosten sind natürlich Freiluft-/Waldgruppen. Bei geschätzten 3.000,- € für Bauwagen und Ausstattung sind pro Platz (ges. 15 Plätze) einmalig ca. 200,- € pro Platz in Ansatz zu bringen.
- B) Bei Raumumwidmungen, An-/Umbauten können je nach Maßnahme zwischen 500,- € und 5.000,- € pro Platz eingeschätzt werden.
- C) Bei Neubauten von Kindertagesstätten bewegen sich die investiven Kosten bei ca. 7.000 € pro Platz (ohne Grundstück)

Frau Ehrenfort bedankt sich bei der Verwaltung für die Beantwortung der Anfrage. Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

TOP 11:

Terzialbericht T1/2002 des Amtes für junge Menschen und des Amtes für Gebäudewirtschaft

Der Tagesordnungspunkt wurde auf den 03.07.2002 vertagt (s. TOP 2).

TOP 12:

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP**12.1:****Betreute Grundschule**

Erster Stadtrat Dr. Freter berichtet von einem Schreiben des Landrates (s. **Anlage 5**), in dem dieser seine Unterstützung bei der Umleitung von KitaG-Mitteln auf das Projekt "Betreute Grundschule" zusagt.

TOP M02/0334**12.2:****Kostenausgleich**

Wie bereits am 06.03.2002 unter TOP 6.8 im Ausschuss für junge Menschen ausführlich berichtet wurde, gibt es weiterhin massive Probleme beim Kostenausgleichsverfahren mit der Stadt Hamburg.

Die Platzvergabe für den Sommer 2002 ist soweit abgeschlossen. Alle Krippen-, Ganztags- und Halbtagsplätze sind besetzt, bzw. angeboten. Dieses trifft auch auf die Platzkapazitäten der nicht städtischen Trägern zu. Weiterhin bestehen fast überall noch Wartelisten.

Auf die Vermittlung von Tagesmüttern kann leider auch nicht zurückgegriffen werden, da die Kapazitäten fast erschöpft sind.

Durch die besondere örtliche Lage der Stadt zur Freien u. Hansestadt Hamburg und dem vorhandenen Mangel an Kindertagesstättenplätzen in Norderstedt, suchen sich immer mehr Eltern in Hamburg eine Betreuung für ihre Kinder. Familien, die von Hamburg nach Norderstedt verziehen und bereits Kinder in Hamburger Kindertageseinrichtungen haben, belassen dort ihre Kinder, da diese kurzfristig keinen Kita-Platz in Norderstedt erhalten können.

Diese Kinder können jedoch nur dann in Hamburg betreut werden, wenn Norderstedt die geforderten Kostenausgleichskosten für den Hamburger Platz bezahlt.

Gemäß § 25a Kindertagesstättengesetz (KiTaG) hat die Standortgemeinde gegenüber der Wohnortgemeinde einen Anspruch auf Kostenerstattung, wenn ein Kind eine Kindertagesstätte außerhalb seiner Wohnortgemeinde besucht und dort zum Zeitpunkt des gewünschten Aufnahmetermins ein bedarfsgerechter Platz nicht zur Verfügung steht.

Diese Regelung gilt sowohl für 3 – 6 jährige Kinder, die einen Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz haben, als auch für Kinder im Krippen- und Hortbereich.

Lt. Rücksprache mit dem Kreisjugendamt Segeberg ist die Stadt verpflichtet, bedarfsgerecht Krippen- und Hortplätze anzubieten. Nach dem zwischen der Stadt Norderstedt und dem Kreis Segeberg abgeschlossenen Bedarfsplan sollen im Norderstedter Stadtgebiet 15% aller 0 – 3-jährigen einen Krippenplatz erhalten können. In der Realität liegt der Prozentsatz bei 5,5%. Demnach hält die Stadt zu wenig Krippenplätze vor und muss auf Antrag Kostenausgleich an andere Gemeinden zahlen. Im Elementarbereich wäre auf jeden Fall eine Kostenübernahme aufgrund des Rechtsanspruches zu leisten, wenn durch die Stadt Norderstedt kein entsprechender Platz zur Verfügung gestellt werden kann.

Der Kreis und das Land würden sich mit 3% und mit 20% bzw. 22% der päd. Personalkosten beteiligen. Weiterhin würde sich der Kreis im Rahmen seiner Sozialstaffel an dem Eigenanteil der Eltern beteiligen. Der Eigenanteil der Eltern beträgt bis zu 400 € monatlich. Der Kreis Segeberg würde der Stadt Norderstedt den Rest der Gesamtkosten eines Platzes in Rechnung stellen (ca. 500 €).

Da das KiTaG lediglich für das Bundesland Schleswig-Holstein gilt, stellt sich dem Fachamt weiterhin die Frage, ob die Stadt auch Kostenausgleichszahlungen für Kinder, die im anliegendem Bundesland Hamburg betreut werden, zahlen muss.

Allerdings entsteht das Problem eines nicht bedarfsgerechten Angebotes in Norderstedt.

Nach Rücksprache mit Herrn Dr. Otto vom Landesministerium Schleswig-Holstein wird angeregt, eine Lösung dieses Problems in Zusammenarbeit mit dem Kreis zu finden. Die Auffassung des Kreises wurde bereits oben ausreichend erörtert.

Aus der Vereinbarung zwischen Hamburg und den Schleswig-Holsteiner Randgemeinden ist der Kreis Segeberg ausgeschieden. Eine weitere Vereinbarung zwischen der Stadt Norderstedt und Hamburg ist nicht zum Abschluss gekommen. Grund hierfür waren unterschiedliche Auffassungen, so dass man keine gemeinsame Grundlage gefunden hat.

Zur Zeit werden 12 Norderstedter Kinder in Hamburger Kindertageseinrichtungen betreut. Eine Abrechnung des Kreises ist zur Zeit noch nicht erfolgt. Es muss jedoch mit Kosten in Höhe von ca. 500,00 €/monatl./Kind gerechnet werden. Die Kostenzusagen sind jedoch überwiegend bis zum 31.07.2002 befristet. Da den meisten Kindern jedoch kein bedarfsgerechter Platz in Norderstedt zum 01.08.2002 zur Verfügung gestellt werden kann, ist in den nächsten Wochen mit Folgeanträgen zu rechnen.

Demnach sind jährlich mit Kosten in Höhe von 72.000 € für die Betreuung von Norderstedter Kindern in Hamburger Einrichtungen zu rechnen.

Es soll noch in diesem Sommer ein Gespräch zwischen der Stadt Norderstedt und dem Kreis Segeberg bezüglich der o.g. Problematik geführt werden

Die dieses Jahr voraussichtlich anfallenden Mehrkosten für die Zahlung von Kostenausgleich werden zunächst versucht im Budget aufzufangen (z.B. Mehreinnahmen Kostenausgleich).

TOP

12.3:

Ferienpass

Herr Struckmann teilt mit, dass der Norderstedter Ferienpass am 24.06.2002 von der Druckerei ausgeliefert und den Ausschussmitgliedern am 25.06.2002 je ein Exemplar zugeleitet wird.

TOP

12.4:

Schulleiterkonferenz

Herr Bertram berichtet über die Norderstedter Schulleiterkonferenz vom 12.06.2002 (**Anlage 6**).

TOP

12.5:

AG Schulwegsicherung

Herr Bertram berichtet über die Sitzung der AG vom 22.05.2002 (**Anlage 7**).

Für die GS Friedrichsgabe wurde ein Schulwegplan erstellt und in der Schulkonferenz am 13.06.2002 vorgestellt.

Nach den Sommerferien wird die Grundschule Falkenberg als nächste Schule in der Prioritätenliste behandelt.

TOP

12.6:

Einschulungstermine und -zahlen 2002

Eine aktuelle Übersicht ist als **Anlage 8** beigefügt.

TOP

12.7:

Baumassnahmen Schulzentrum - Süd

Herr Bertram berichtet über insgesamt 3 Schreiben der Elternbeiratsvorsitzenden des Lise-Meitner-Gymnasiums und deren Beantwortung zu baulichen Massnahmen an der Schule (**Anlage 9**).

TOP

12.8:

Betreuungsangebot Grundschule Lütjenmoor

Herr Bertram berichtet, dass an der Grundschule Lütjenmoor zum Schuljahr 2002 / 2003 die Einrichtung eines Betreuungsangebotes durch Eltern geplant ist.

TOP

12.9:

Antrag Kodokan e.V. auf Neubau einer Turnhalle

Herr Bertram berichtet, dass verwaltungsseitig auch mittelfristig aus finanziellen Gründen keine Chance gesehen wird, die erforderlichen Haushaltsmittel für den Neubau einer Turnhalle bereitzustellen.

Diese Auffassung wird vom Ausschuss geteilt.

TOP

12.10:

RS Harksheide

Frau Ehrenfort fragt an, wie weit die Sanierung der Turnhalle Realschule Harksheide voran gegangen ist. Das Amt 68 wird um eine Stellungnahme gebeten.

TOP

12.11:

Beteiligungsprojekt

Frau Buchholz fragt an, wie weit das Beteiligungsprojekt für Kinder und Jugendliche ist und was mit der Datenschutzsatzung passiert.

Herr Struckmann antwortet direkt, dass die Datenschutzsatzung zur Prüfung beim Rechtsamt liegt und es Klärungsbedarf zum Anforderungsprofil für die betreuende Stelle gibt. Dazu findet am 20.06.2002 ein Gespräch mit dem Hauptamt statt.